

PRODUKTINFORMATIONSBLATT Kunst und Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008

Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über den Inhalt des Versicherungsvertrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Informationen nicht abschließend sind.

1. ART DER ANGEBOTENEN VERSICHERUNG

Es handelt sich um eine Inhaltsversicherung für Museen und Kunstausstellungen. Versichert sind Kunstgegenstände, Nachschlagewerke und die Betriebseinrichtung der im Versicherungsschein benannten Museen, Ausstellungs- und Lagerräume sowie sonstige Gegenstände, wenn dies im Versicherungsschein vereinbart ist. Kunsttransporte können mitversichert werden.

Grundlage sind die beigefügten Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 sowie die Besonderen Deckungsvereinbarungen, sofern vorhanden.

2. VERSICHERTE UND NICHT VERSICHERTE RISIKEN

Durch diesen Vertrag sind die versicherten Sachen gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen versichert, unabhängig davon, durch welche Ursache der Schaden entstanden ist (Allgefahren-Versicherung).

Insbesondere sind versichert Schäden durch:

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel
- Einbruchdiebstahl, Vandalismus, einfacher Diebstahl
- Zufallsbedingte Beschädigung.

Insoweit handelt es sich nicht um ein abschließende Aufzählung. Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Ziffern I., II. und III. der Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

Die Einschränkungen des Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter Ziffer 4. dieses Produktinformationsblattes.

3. PRÄMIENBERECHNUNG, FÄLLIGKEIT UND FOLGEN DER NICHTZAHLUNG

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung der Versicherungssummen der Ausstellung, der Nachschlagewerke, der Betriebseinrichtung und der Transporte sowie des vereinbarten Selbstbehaltes berechnet. Die Jahresbruttoprämie beinhaltet die jeweils gültige Versicherungssteuer. Bei Risiken im Ausland fallen die ausländischen Versicherungssteuern sowie ggf. zusätzliche Gebühren an. Nachfolgend finden Sie eine Beispielsberechnung. **Bitte beachten Sie, dass die für Sie gültige Prämie dem Versicherungsschein zu entnehmen ist.**

Beispielsberechnung:

Versichertes Risiko beispielhaft:	Dauerausstellung eines Museums		
Versicherungssumme beispielhaft:	€ 1.000.000,00		
Selbstbehalt beispielhaft:	ohne		
Beitragsberechnung beispielhaft:	Versicherungssumme	Faktor (%)	Prämie
	€ 1.000.000,00	2,0	€ 2.000,00

Gesamtbeitrag netto beispielhaft:	€ 2.000,00
--	------------

Zum Gesamtbeitrag netto kommt die jeweils gültige gesetzliche Versicherungssteuer hinzu.

Die Versicherungsprämien gelten jeweils für ein Jahr. Die einmalige oder erste Prämie ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen. Die Folgeprämien sind unverzüglich nach Erhalt der Prämienrechnung zu zahlen.

Wenn Sie die einmalige oder erste Prämie schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen.

Insoweit handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit der Ziffer VII. der Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

4. RISIKOAUSSCHLÜSSE UND LEISTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Wie bei jedem Versicherungsvertrag bestehen auch für diesen Vertrag gewisse Ausschlüsse und Leistungsbegrenzungen, unter anderem:

Beispiel für Risikoausschlüsse:

Kein Versicherungsschutz wird gewährt für:

- *Schäden durch altersbedingte oder allmähliche Zustandsveränderungen (z.B. natürlicher Verfall, Schwund, Schimmel, Schwamm), Materialfehler oder technische, mechanische, elektrische oder elektronische Defekte, es sei denn, sie sind durch Überspannung versichert;*
- *Schäden durch Diebstahl oder Beschädigung versicherter Sachen, die sich in unbeaufsichtigten Transportmitteln befinden;*
- *Schäden durch Kernenergie oder Radioaktivität und Schäden aufgrund biologischer oder chemischer Ursachen;*
- *Schäden durch Androhung oder Anwendung von Gewalt im Zusammenhang mit Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streik oder Aufruhr;*
- *Schäden durch Beschlagnahme, Verstaatlichung, Einziehung oder andere hoheitliche Maßnahmen;*
- *Schäden durch terroristische Bedrohungen oder durch terroristische Handlungen, gleich welchen Zielen sie dienen, einschließlich mittelbarer und unmittelbarer Folgeschäden.*

Beispiel für Leistungsbeschränkungen:

Von jedem Schaden tragen Sie den vereinbarten Selbstbehalt. Ferner gelten für bestimmte Gegenstände Entschädigungsgrenzen vereinbart. Die jeweils gültigen Entschädigungsgrenzen sind in den Versicherungsbedingungen aufgeführt.

Insoweit handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Ziffern III. und V. der Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

5. OBLIEGENHEITEN BEI VERTRAGSSCHLUSS UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

Zu einer angemessenen Risikobeurteilung sind wir auf Ihre Angaben vor Vertragsschluss angewiesen. Das Versicherungsvertragsgesetz (§ 19) und die Allgemeinen Regelungen der Ziffer VIII. unserer Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 normieren daher, dass Sie uns unter anderem die Ihnen bekannten Gefahrumstände, nach denen wir im

Versicherungsantrag oder zwischen Ihrer auf den Vertragsabschluss gerichteten Erklärung und unserer Vertragsannahme fragen, anzeigen. Verletzen Sie diese Obliegenheit grob schuldhaft, können wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und im Versicherungsfall ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

6. WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

Auch während der Vertragslaufzeit treffen Sie Obliegenheiten, insbesondere die folgenden:

- *Sie haben alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten;*
- *Sie haben Kunstgegenstände bei Transporten fachgerecht zu verpacken und den Transport fachgerecht durchzuführen. Falls Sie für den Transport von Kunstgegenständen Dritte beauftragen, muss es sich um anerkannte Kunstfachspediteure handeln;*
- *Sie haben bei Transporten dafür zu sorgen, dass erforderliche zollrechtliche Genehmigungen vorliegen und behördliche Auflagen eingehalten werden.*
- *Gefahrerhöhungen sind uns nach Kenntnis unverzüglich anzuzeigen.*

Auch hier kann eine grob schuldhafte Verletzung uns zur Kündigung des Vertrages berechtigen und zu unserer vollständigen oder teilweisen Leistungsfreiheit führen. Die vorstehende Aufzählung der Obliegenheiten ist nicht abschließend.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Allgemeinen Regelungen Ziffern IX. und X. der Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

7. BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN UND RECHTSFOLGEN IHRER NICHTBEACHTUNG

Hat sich ein Versicherungsfall ereignet, sind wir ebenfalls auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Gemäß § 30 VVG in Verbindung mit den Allgemeinen Regelungen Ziffer XI. der Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 müssen Sie uns bei Eintritt eines Versicherungsfalles unverzüglich informieren.

Gemäß § 31 VVG in Verbindung mit den Allgemeinen Regelungen Ziffer XI. der Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 sind unter anderem folgende Anzeige- und Mitwirkungspflichten nach Eintritt des Versicherungsfalles zu beachten:

- *Sie haben uns bei Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich zu informieren;*
- *Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus oder Beraubung unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen;*
- *Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles uns und der zuständigen Polizeidienststelle unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen*

Bei grob schuldhafter Verletzung einer dieser Obliegenheiten können wir ganz oder teilweise leistungsfrei werden. Die vorstehende Aufzählung der Obliegenheiten ist nicht abschließend.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Allgemeinen Regelungen Ziffer XI. der Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

8. BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

Die Vertragslaufzeit beträgt bei unseren Verträgen in der Regel ein Jahr, es sei denn es wurde von Ihnen ausdrücklich etwas anderes gewünscht und wir haben diesem Wunsch in Textform zugestimmt. Den genauen Beginn und das Ende bestimmen Sie selbst in dem Ihnen vorliegenden „Angebotsannahmeformular“. Dies wird sodann in der Police dokumentiert. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht durch uns mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Allgemeinen Regelungen Ziffer XIV. Punkt 1. und 2. der Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.

9. MÖGLICHKEITEN EINER BEENDIGUNG DES VERTRAGES

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages, bestehen weitere Kündigungsrechte. Beispielsweise können Sie den Vertrag nach Ablauf eines Monats nach Vertragsbeginn jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Sie schulden uns in diesem Fall nur die anteilige Jahresprämie.

Zudem ist nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles jeder Teil berechtigt, das Versicherungsverhältnis zu kündigen. Die Kündigung ist nur bis zum Ablauf eines Monats seit dem Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigung zulässig. Wir haben eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten.

Für eine vollständige Information bitten wir Sie, sich mit den Allgemeinen Regelungen Ziffer XIV. Punkt 3. der Kunst & Sammlung by Hiscox Bedingungen 01/2008 vertraut zu machen.